



Kantonsrat

P 426

**Postulat Wolanin Jim und Mit. über die Ermöglichung von nicht dringenden medizinischen Eingriffen in den Luzerner Spitälern, solange die Kapazität gewährleistet ist**

eröffnet am 30. November 2020

Der Regierungsrat wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass nicht dringende medizinische Eingriffe in den Luzerner Spitälern solange vorgenommen werden, wie die Kapazität gewährleistet ist.

Begründung:

Bundesrat Alain Berset hat die Zentralschweizer Spitäler aufgefordert, keine nicht dringende medizinische Eingriffe mehr durchzuführen. Der Verband Spitäler Zentralschweiz kritisiert diese Forderung und hält fest, dass die Versorgung der Covid-19-Patienten sichergestellt sei. Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) rät den Kantonen, Wahleingriffe vorübergehend zu verbieten. Die Kompetenz für solche Massnahmen obliegt jedoch den Kantonen selbst.

Bei der ersten Welle der Covid-19 Pandemie hat der Bundesrat die Durchführung von sämtlichen nicht dringlichen Untersuchungen, Behandlungen, Operationen und Therapien verboten (Art. 10a der Covid-19-Verordnung 2). Dieses Verbot galt vom 17. März 2020 bis zum 26. April 2020 und führte zu erheblichen Ertragsausfällen.

Im Oktober 2020 ging der Regierungsrat, gemäss einer groben Schätzung, von Ertragsausfällen für alle Spitäler im Kanton Luzern (inkl. Psychiatrie und Rehabilitation) von rund 40 Millionen Franken aus (nur OKP-Bereich, also ohne Zusatzversicherung).

Ziel muss es sein, solche erheblichen Ertragsausfälle zu verhindern und die Investitionsfähigkeit der Spitäler (div. wichtige Projekt stehen an, z. B. der Neubau des Kinderspitals) sicherzustellen.

Wir haben vollstes Vertrauen in die Führung der Spitäler, dass sie, sofern die Situation dies erfordern würde, die nicht dringenden Eingriffe reduzieren und Kapazitäten für dringende Covid-19-Patienten schaffen würden. Ein Verbot, wie dies vom 17. März 2020 bis 26. April 2020 der Fall war, ist nicht notwendig.

Zu beachten ist zudem: Nicht dringend, heisst nicht «nicht notwendig». Wenn jemand zum Beispiel eine Hüftprothese benötigt, dann ist dies in der Regel ein einfacher, unkomplizierter und planbarer Eingriff. Die betreffende Person ist aber froh, wenn sie nicht allzu lange mit den Schmerzen leben muss und sich dem Eingriff unterziehen kann – insbesondere, wenn die Spitäler über die dazu notwendigen Kapazitäten verfügen. Weiter können sich nicht dringende Eingriffe auch auf die Erwerbsfähigkeit auswirken.

*Wolanin Jim  
Zeier Maurus  
Dubach Georg*

*Schurtenberger Helen  
Keller Irene  
Betschen Stephan  
Bärtschi Andreas  
Amrein Ruedi  
Wermelinger Sabine  
Meier Thomas  
Marti André  
Boos-Braun Sibylle  
Bucher Philipp  
Born Rolf  
Hauser Patrick  
Syfrig Luzia  
Scherer Heidi  
Räber Franz  
Schmid-Ambauen Rosy*